

wir wollen diese Arbeiten nicht ohne Noth und Erfolg häufen; dieser Antrag kann zu weiter nichts führen, als zu einem Aufwande an Zeit, welche wir sparen müssen.

Abg. Scholze: Ich muß mich auch gegen den Antrag des Abgeordneten Klien aussprechen, denn im Decret und eben so im Deputationsgutachten ist deutlich ausgesprochen worden, daß der Entwurf zur Verfassungsurkunde darauf gerichtet war, Alles in geheimer Sitzung zu berathen; auch nachdem die Verfassungsurkunde schon berathen worden, ist es immer noch dabei geblieben und erst später ist beantragt worden, daß die Sitzungen öffentlich abgehalten werden sollen, und nur aus Versehen ist dieser 134. §. stehen geblieben, der nur auf geheime Sitzungen berechnet war. Einer der Herren Staatsminister hat auch schon erklärt, daß bei geheimen Sitzungen derselbe beibehalten werden soll, und wenn wir das, was die Deputation ausspricht, annehmen, so bleibt §. 134 unverändert und gilt noch für die geheimen Sitzungen fort. Sollte aber der Paragraph abgeändert werden, oder ganz wegfallen, so wäre dies eine Abänderung der Verfassungsurkunde, während das Vorliegende nach meinem Dafürhalten nur eine authentische Interpretation genannt werden kann, wenn der Paragraph so, wie er früher berathen worden, stehen bleibt. Deshalb kann ich dem, was der Antragsteller gesagt hat, nicht beistimmen, sondern muß bei dem Deputationsantrage stehen bleiben.

Abg. Todt: Auch ich erkläre mich gegen den Klien'schen Antrag. Hätte die Staatsregierung ein Decret vorgelegt, welches diesen Punkt enthielt, oder das vorgelegte Decret auf diesen Punkt mit erstreckt, oder wollte sie noch ein Decret vorlegen, welches die Aufhebung dieser Bestimmung der Verfassungsurkunde beantragte, so würde ich keinen Augenblick dem entgegengetreten sein. Dagegen aber kann ich nicht wünschen, daß von uns ein Antrag gestellt werde, noch weiter zu gehen, als die Regierung. Ist einmal die Zeit gekommen, und will man zulassen, was man zeither so sehr zu verhindern gesucht hat, daß auf Abänderung der Verfassungsurkunde Seiten der Kammer angetragen werde, so bin ich der Meinung, daß es nöthigere und wichtigere Punkte giebt, die einer Abänderung bedürfen, als der vorliegende ist. Wenigstens bin ich der Meinung, daß es eben so nöthig und wichtig ist, solche Bestimmungen der Verfassungsurkunde abzuändern, die solches im Interesse des Volkes und der Kammern erheischen, nicht bloß solche, welche, wie hierbei, bloß im Interesse der Regierung sind. So lange also der Abgeordnete Klien, dafern er zum sechsten Male zum Worte kommen sollte, nicht bessere Gründe beibringt, als bisher, werde ich gegen seinen Antrag stimmen. Eben so wenig aber kann ich der Meinung des Abgeordneten Scholze beipflichten, daß hier nur eine Interpretation der Verfassungsurkunde vorliege. Die einschlagende Bestimmung der Verfassungsurkunde ist so klar, daß gar kein Zweifel darüber obwalten kann. Wird also etwas an der Verfassungsurkunde gethan, so ist es keine Erläuterung, sondern eine reine Abänderung dessen, was ganz klar feststeht. Endlich füge ich noch eine Bemerkung, die sich nicht direct auf den Klien'schen Antrag bezieht, hinzu. Es ist gesagt worden, es beruhe die Bestimmung

der Verfassungsurkunde, daß die Mitglieder der Regierung bei den Abstimmungen abtreten müßten, auf einem Uebersehen, auf einem Mißverständnisse. Es sagt dieses der Deputationsbericht, welchen ich übrigens selbst mit unterzeichnet habe. Auch einer der Herren Staatsminister hat solches behauptet. Ich will das nun zwar nicht ganz in Abrede stellen. Ich muß aber doch darauf aufmerksam machen, daß man auch in mehreren andern deutschen constitutionellen Staaten die Bestimmung hat, daß die Mitglieder der Regierung bei den Abstimmungen abtreten müssen, obgleich dort die Sitzungen gleichfalls öffentlich sind. Es ist in Bezug auf den vorliegenden Fall eine Lücke vorhanden, es fragt sich nur, in welcher Beziehung. Es könnte eben so gesagt werden, daß die Landtagsordnung eine solche Lücke enthalte, in so fern sie nicht bestimmt, ob die Abstimmungen nach dem Schlusse der ganzen Berathung gegen das Ende der Sitzung erfolgen sollen, wo dann die Regierungskommissarien auch in Bezug auf die ganzen Abstimmungen ohne Unbequemlichkeit sich absentiren können. Ich für meine Person will eine solche Bestimmung nicht bevormorten und verlangen, daß die Abstimmungen in Bezug auf die einzelnen Paragraphen allemal bis zum Ende der Sitzung ausgesetzt werden sollen. Ich sage nur, es giebt mehrere deutsche Constitutionen, in denen die Öffentlichkeit der Sitzungen, namentlich der zweiten Kammer, festgestellt ist und das Abtreten der Regierungskommissarien bei der Abstimmung dennoch stattfindet. Da ist denn eben die Bestimmung getroffen, welche ich angedeutet habe. Man braucht also nicht zu behaupten, daß der Gegenstand, welcher zu unserer Berathung Gelegenheit gegeben hat, schlechterdings auf einem Versehen oder Mißverständnisse beruhen müsse.

Präsident Braun: Ich habe von einem sechsmaligen Sprechen des Abgeordneten Klien nichts bemerkt; wenn er aber mehr, als ihm nach der Landtagsordnung gestattet gewesen, das Wort genommen hat, so ist ihm von dem Präsidium dazu keine Ermächtigung gegeben worden, indem er das Wort eher genommen, als er darum gebeten hat.

Abg. Brockhaus: Es ist mir schmerzlich, daß um eine Frage der bloßen Convenienz die erste Veränderung unserer Verfassungsurkunde vorgenommen werden soll — denn es bleibt eine Veränderung, man mag die Sache ansehen, wie man will — und ich hätte wohl gewünscht, daß die Inconvenienz, die auch ich in dem Abtreten der Minister finde, auf eine andere Weise sich hätte beseitigen lassen. Wenn man aber auch allenfalls mit dem Vorschlage unserer Deputation sich einverstanden erklären mag, so muß ich es dagegen bedenklich finden, wenn aus der Mitte der Regierung auf Weglassung eines ganzen Paragraphen der Verfassungsurkunde anzutragen wird, und ich hoffe daher, daß die Regierung den Antrag des Abgeordneten Klien nicht annehmen werde.

Präsident Braun: Wünscht sonst noch Jemand das Wort?

Vizepräsident Eisenfuß: Ich hatte darum gebeten. Ich muß mich auch gegen den Antrag des Abgeordneten Klien erklären. Sehr richtig hat der Referent bemerkt, daß Seiten der